

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 8

Illustration: Dies Fasnachtsschild ist keine Zier, der Schalk hat keine Stätte hier!
Autor: Bö [Böckli, Carl]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Gasthaus inseriert: Fasnachtsdekoration ganz groß, Motto Sing-Sing, Menschen in Ketten, Folterkammer, elektrischer Stuhl, Zwangsjacken, Bedienung durch weibliche K.-Z.-Aufseherinnen.

Dies Fasnachtsschild ist keine Zier, Der Schalk hat keine Stätte hier!

Juristen unter sich

Ein junger Anwalt, dem eine schwierige Strafverteidigung übertragen worden ist, fragt einen älteren erfolgreichen Kollegen um Rat. Dieser empfiehlt ihm, ein möglichst langes Plädoyer zu halten.

«Das verstehe ich aber nicht, wo Sie sich doch immer so kurz wie möglich ausdrücken», wendet der jüngere ein.

«Ja, das ist auch etwas anderes, aber je länger Sie reden, Herr Kollege, um so später muß Ihr Klient ins Gefängnis.»

+

In einem Rechtsstreit vertritt der Anwalt der einen Partei seinen Standpunkt mit solchem Nachdruck, daß er sich in seinem Eifer zu Ausfällen gegenüber seinem Kollegen, der den Gegner vertritt, hinreißen läßt.

Der andere, seiner Sache sicher, beginnt seine Ausführungen im Hinblick auf die Entgleisungen seines Gegners wie folgt:

«Die Höflichkeit verbietet mir, aus Tasso zu zitieren:

Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt!»

+

Die Professoren Zittelmann und Crome lehrten beide in Bonn Rechtswissenschaft. Da sie verschiedene Lehrmeinungen vertraten, bildete sich im Laufe der Jahre eine scharfe Gegnerschaft zwischen ihnen, die bei Crome über den Tod Zittelmanns anhielt.

«Heute nacht habe ich einen schrecklichen Traum gehabt», erklärte Crome einige Wochen nach Zittelmanns Tod

im Kolleg. «Ich war gestorben und kam an die Himmelstür. Da fragte mich Petrus durch die halbgeöffnete Tür, woher ich käme, wes Namens ich sei, welchen Beruf ich hätte und dergleichen mehr. Als ich meine Angaben gemacht hatte, erwiderte er empört: ‚Was, du bist Professor der Rechtswissenschaft gewesen! Du kannst nicht in den Himmel! Juristen kommen hier nicht herein!‘ Da ich aber bei einem Blick durch die Türe Zittelmann im Kreise einiger Engel sitzen gesehen hatte, versuchte ich noch einmal mein Glück: ‚Das muß doch ein Irrtum sein, lieber Petrus, da sitzt doch auch der Professor Zittelmann!‘ ‚Das ist auch etwas anderes, der war auch kein Jurist!‘ antwortete Petrus und schlug mir die Himmelstüre vor der Nase zu.»

Dundo